



Antwort zur Anfrage Nr. 1341/2012 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim
betreffend **Zufahrtsbehinderung von Rettungsfahrzeugen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1) Ist es möglich, dass das Ordnungsamt an diesen Orten verstärkt Kontrolle fährt?

Das Verkehrsüberwachungsamt wird auf Grund des Hinweises die Straße "Am oberen Born" verstärkt überwachen.

zu 2) Wer haftet, wenn Rettungsfahrzeuge nicht ungehindert passieren können?

Bei Behinderungen von Rettungsdiensten bzw. bei Unfällen können ggf. die Fahrzeugführer illegal geparkter Fahrzeuge haftbar gemacht werden.

zu3) Werden solche Vorfälle von den Rettungsfahrzeugen ans Ordnungsamt weitergemeldet und müssen die Besitzer der Autos mit einer Strafanzeige rechnen?

Es wurden bisher keine entsprechenden Anzeigen von den Rettungsdiensten an das Verkehrsüberwachungsamt herangetragen. Eingehende Privatanzeigen werden selbstverständlich bearbeitet.

Mainz, 22.08.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete